

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses** der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 09.12.2021,

in den Konzertsaal der Landesmusikakademie (Ökonomiegebäude) in Schlitz

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 19:41 Uhr

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss:

Gottwald, Gerald
Kokel, Marius, stv. Ausschussvorsitzender
Alles, Kevin, Ausschussmitglied
Döring, Frank, Ausschussmitglied
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied
Laurinat, Jürgen, Ausschussmitglied
Schäfer, Andreas, Ausschussmitglied
Schittenhelm, Sonja, Ausschussmitglied
Treder, Mario, Ausschussmitglied

Magistrat:

Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat
Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin
Ritz, Walter, Stadtrat
Siemon, Heiko, Stadtrat
Weber, Paul, Stadtrat
Weppler, Helmut, Stadtrat

Stadtverordnetenversammlung:

Can, Zeynel, Fraktionsvorsitzender SPD
Dr. Marxsen, Jürgen, BLS

Schriftführer:

Höhl, Steffen, Schriftführer

Von der Verwaltung:

Dietz, Alexander, Kaufmännischer Betriebsleiter Stadtwerke Schlitz

Presse:

Götte, Bernd, Schlitzer Bote

Nicht anwesend (entschuldigt):

Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 03.11.2021
2. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz inkl. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Schlitz über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz und Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
VL-220/XII
3. 226. Vergleichende Prüfung "Immobilienmanagement"
hier: Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes
VL-224/XII
4. Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Programm "Hessenkasse"
VL-225/XII
5. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz
VL-227/XII
6. Gebührenkalkulation Wasserversorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz
VL-228/XII
7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2021, 2022, 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlitz
VL-230/XII
8. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 03.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 03. November 2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz inkl. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Schlitz über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz und Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz

Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm führt an, dass aus Sicht der BLS in der aktuellen Gesamtsituation eine Gebührenerhöhung im vorgeschlagenen Maß nicht mitgetragen werden kann. Die BLS schlägt eine stufenweise Anpassung vor und stellt folgenden Änderungsantrag zur Gebührenanpassung Kindertageseinrichtungen:

Betreuungsform für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr	Gebühr (alt)	Gebühr ab 01. Januar 2022	Gebühr ab 01. Januar 2023
Ganztagsbetreuung 07:00 – 17:00 Uhr	40,00 Euro	50,00 Euro	60,00 Euro

Betreuungsform für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	Gebühr (alt)	Gebühr ab 01. Januar 2022	Gebühr ab 01. Januar 2023
Halbtags o. Mittagessen	80,00 Euro	90,00 Euro	100,00 Euro
ganztags	120,00 Euro	135,00 Euro	150,00 Euro

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand führt für die SPD-Fraktion an, dass den geplanten Satzungsänderungen zugestimmt werden kann und über die im Beschlussvorschlag genannten Punkte getrennt abgestimmt werden sollte. Eine Gebührenerhöhung ist jedoch aus Sicht der SPD-Fraktion nicht vertretbar.

Durch Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand wird angeführt, dass das politische Signal einer Gebührenerhöhung im Bereich der Kindertageseinrichtungen sei, dass dadurch die Sanierung des Freibades mitfinanziert werden soll.

1. Stadtrat Willy Kreuzer teilt mit, dass hier keine Verknüpfung mit der Finanzierung des Freibades verbunden sei. Die Verwaltung nimmt alleine Bezug auf die aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen.

Von Ausschussmitglied Kevin Alles wird angeführt, dass eine erhebliche Ausweitung des Angebotes im Bereich der Kindertageseinrichtungen vorgenommen worden ist. Allein daraus ergibt sich ein Mehraufwand, der eine Gebührenanpassung gerechtfertigt. Hier einen Zusammenhang mit dem Freibad zu sehen, sei völlig abwegig.

Nach einer kurzen weiteren Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald über den Änderungsantrag der BLS abstimmen, die Gebühren gestaffelt zum 01. Januar 2022 und 01. Januar 2023 zu erhöhen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt
1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Anschließend wird über die Punkte der Beschlussvorlage abgestimmt. Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald lässt zunächst über Punkt 2, dann über die Punkte 1 und 3 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

2. Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Schlitz über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

1. Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

3. Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

**3. 226. Vergleichende Prüfung "Immobilienmanagement"
hier: Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes**

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand führt an, dass die zeitlichen Umsetzungen sehr allgemein gehalten seien. Daher stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Der Magistrat berichtet bis 30. September 2022, wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt worden sind.“

Nach kurzer Diskussion führt 1. Stadtrat Willy Kreuzer aus, dass aus seiner Sicht gegen diese Ergänzung keine Einwände bestehen. Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald lässt dann über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stellungnahme an den Hessischen Rechnungshof die Empfehlungen des Schlussberichtes über die 226. Vergleichende Prüfung „Immobilienmanagement“ betreffend, werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beigefügte Stellungnahme an den Hessischen Rechnungshof wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Magistrat berichtet bis 30. September 2022, wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt worden sind.“

Abstimmung: Einstimmig

4. Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Programm "Hessenkasse"

Durch Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand wird angeführt, dass bezüglich des Kostenrahmens für das Feuerwehrgerätehaus Süd noch nachgesteuert werden müsste. Die Diskussion hierüber sei noch abschließend zu führen. Dem geänderten Maßnahmenkatalog könnte man jedoch zustimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz stimmt der Maßnahmenliste zur Umsetzung aus dem Programm „Hessenkasse“ wie folgt zu:

Maßnahme	Auszahlungen
Anschaffung Mobilar Verwaltung	23.000 EUR
Anschaffung Hardware Verwaltung	24.150 EUR
Rathaus Renovierung Fassade	20.000 EUR
Zuweisung Stadtwerke Freibad	1.156.329 EUR
Neuer Fußboden Musikschule	25.000 EUR
Kita Schloßgarten U3-Fläche	55.000 EUR
Spielplätze - Neuanschaffungen	25.000 EUR
Neuanschaffungen Sport	20.000 EUR
Schlaglochprogramm	200.000 EUR
Neuanlage Straßenbeleuchtung	20.000 EUR
Friedhof Nieder-Stoll	50.000 EUR
DGH Üllershausen – Flachdachsanierung	20.000 EUR
Instandhaltung Üllershausen	15.000 EUR
Instandhaltung FW Hemmen/Bernshausen	20.000 EUR

Instandhaltung Jugendhaus Fassade	10.000 EUR
Instandhaltung Mauer Seelbude	10.000 EUR
Instandhaltung Sandkirche Schlitz	25.000 EUR
DGH Hutzdorf – Jugendraum	13.500 EUR
Kindertageseinrichtung mit tiergestützter Pädagogik	362.950 EUR
Feuerwehrgerätehaus Süd	319.000 EUR
Radweg Hutzdorf – Pfordt	217.921 EUR
Zuschuss und Kofinanzierungsanteil	2.631.850 EUR

Die entsprechenden Antragsänderungen und Antragstellungen sind fristgerecht bis zum 31. Dezember 2021 vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig

**5. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz vom 03.06.2013 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühr für Abwasser setzt sich derzeit aus folgenden Bestandteilen zusammen: - Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserverbrauch: 3,56 Euro pro m³
- Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche: 0,50 Euro pro m²

Zurzeit werden die Abwassergebührensätze der Stadt Schlitz neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühren soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Als Gebührenobergrenzen werden folgende Sätze angenommen:

- Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserverbrauch: 4,41 Euro pro m³
- Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche: 1,04 Euro pro m²

Die in der Gebührenpflichtigen müssen damit rechnen, dass im ersten Halbjahr 2022 die Anpassung der Gebühren für Schmutzwassereinleitung und die Anpassung der Gebühren für Niederschlagswassereinleitung, einschließlich angepasster Vorauszahlungen, rückwirkend zum 01. Januar 2022 beschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmig

6. Gebührenkalkulation Wasserversorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz vom 30.09.2013 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Die verbrauchsabhängige Gebühr für Frischwasser beträgt derzeit pro m³ 2,00 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7% (Bruttogebühr 2,14 Euro pro m³).

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird derzeit nach § 10 Abs. 3 KAG ab Einbau der Messeinrichtung eine Grundgebühr erhoben. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der installierten Messeinrichtung und beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Zählergröße (MID)

	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	netto	brutto
Q3=4	4	4,50 €	4,82 €
Q3=10	10	25,00 €	26,75 €
Q3=16	16	40,00 €	42,80 €
Q3=25	25	45,00 €	48,15 €
(WP)			
Q3=63	63	60,00 €	64,20 €
(WP)			
Q3=100	100	100,00 €	107,00 €
(WP)			
Q3=250	250	120,00 €	128,40 €
(WP)			
Q3=25	25	120,00 €	128,40 €
(WPV)			
Q3=63	63	140,00 €	149,80 €
(WPV)			
Q3=100	100	160,00 €	171,20 €
(WPV)			

Zurzeit werden die Frischwassergebührensätze der Stadt Schlitz neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühren soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Als Gebührenobergrenzen werden pro m³ 2,20 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7% (Brutto-Gebühr 2,35 Euro pro m³) angenommen.

Als Gebührenobergrenzen für die Grundgebühr ab Einbau der Messeinrichtung nach § 10 Abs. 3 KAG pro angefangenen Kalendermonat werden nachfolgende Gebührenobergrenzen angenommen.

	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	netto	brutto
Q3=4	4	4,95 €	5,30 €
Q3=10	10	27,50 €	29,43 €
Q3=16	16	44,00 €	47,08 €
Q3=25	25	49,50 €	52,97 €
(WP)			
Q3=63	63	66,00 €	70,62 €
(WP)			
Q3=100	100	110,00 €	117,70 €
(WP)			
Q3=250	250	132,00 €	141,24 €
(WP)			
Q3=25	25	132,00 €	141,24 €
(WPV)			
Q3=63	63	154,00 €	164,78 €
(WPV)			
Q3=100	100	176,00 €	188,32 €
(WPV)			

Die Gebührenpflichtigen müssen damit rechnen, dass im ersten Halbjahr 2022 die Gebührensätze, einschließlich angepasster Vorauszahlungen, rückwirkend zum 01. Januar 2022 beschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmig

7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2021, 2022, 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlitz

Vom 1. Stadtrat Willy Kreuzer wird angeführt, dass die Betriebskommission auf Vorschlag von Prof. Dr. Konrad Hillebrand empfiehlt, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse nur für die Jahre 2021 und 2022 an SWS vergeben werden. Für die Folgejahre sind Vergleichsangebote einzuholen. Dieser Auffassung hat sich auch der Magistrat angeschlossen.

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald lässt über die geänderte Beschlussempfehlung, dass nur die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vergeben wird und für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 Vergleichsangebote einzuholen sind, abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Stadtwerke Schlitz wie die SWS – Schüllermann und Partner AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft -, Dreieich gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Eigenbetriebssatzung zum Angebotshonorar von 14.900 EUR für den Jahresabschluss 2021 und 15.400 EUR für den Jahresabschluss 2022 zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Jahresabschluss beauftragt.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Stadtwerke Schlitz sind Vergleichsangebote einzuholen.

Abstimmung: Einstimmig

8. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2021 lagen nicht vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung durch Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl
- Schriftführer -